Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3018

Antrag

der Abgeordneten Schultz (Gau-Bischofsheim), Ollesch, Jung und der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes ist eingehalten:

§ 1

Das Grundgesetz wird wie folgt geändert:

1. Artikel 65 a erhält folgende Fassung:

„Artikel 65 a

(1) Der Bundeskanzler hat die Befehls- und Kommandogewalt über die Bundeswehr und die Einheiten der Zivilverteidigung.

(2) Die Befehls- und Kommandogewalt wird für den Bereich der Bundeswehr vom Bundesminister der Verteidigung und für den Bereich der Zivilverteidigung vom Bundesminister des Innern ausgeübt."

2. Artikel 115 b wird gestrichen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 18. Juni 1968

Schultz (Gau-Bischofsheim)
Ollesch
Jung
Mischnick und Fraktion

Begründung

Dieser Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes entspricht inhaltlich der Regelung, wie sie die FDP-Bundestagsfraktion im § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Spitzengliederung der Landesverteidigung (Drucksache V/2994) vorgeschlagen hat. Die Artikel 65 a und 115 b stehen dieser Lösung entgegen. Die beiden Vorschriften müssen daher geändert werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51